



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 15. Juni 2015

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 10.52 Uhr
Anwesend	61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher (ganztags) Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen (ganztags)
Vorsitz	Kantonsrat Peter Meier, Gais, bis zur Wahl der Präsidentin anschliessend Kantonsratspräsidentin Ursula Rüttsche-Fässler, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais
2. Wahlbericht 2015; Erwahrung der Ergebnisse
3. Vereidigung der neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte
4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsdauer 2015/2016
5. Vereidigung der neugewählten Richterinnen und Richter Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden
6. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsdauer 2015/2016
7. Datenschutzkontrollorgan; Wahl Amtsdauer 2015–2019
8. Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2015; Kenntnisnahme
9. Kantonsratsgesetz; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
10. Gesetz über die Pflegefinanzierung; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
11. Tourismusgesetz, Totalrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
12. Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz), Teilrevision; vorbereitende parlamentarische Kommission, Ersatzwahl eines Mitglieds

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais

Meier–Gais, eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im Amtsjahr 2015/2016 und bitte Sie, bis zur Erledigung von Traktandum 5 Ihre Jacken anzubehalten. Speziell begrüsse ich die 21 neuen Mitglieder des Kantonsrates. Es sind dies:

- Andreani Renzo, Herisau
- Cavelti Fidel, Herisau
- Erny Peter, Herisau
- Eugster Max, Herisau
- Hartmann Marcel, Herisau
- Oertle Christian, Herisau
- Raschle Walter, Schwellbrunn
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn
- Mauch-Züger Heinz, Stein
- Brunner Hans, Schönengrund
- Gantenbein Andreas, Waldstatt
- Alder Urs, Teufen
- Kessler Patrick, Teufen
- Schmid Oliver, Teufen
- Zeller Peter, Teufen
- van Dam Jaap, Gais
- Bühler Daniel, Speicher
- Fischer Roland, Speicher
- Rohner Ueli, Heiden
- Wigger Annegret, Heiden
- Wipf Mario, Wolfhalden

Als amtsältestes Mitglied, sogenannter Alterspräsident oder – wie mir ein Kantonsrat ermutigend sagte – als Eröffnungspräsident, steht mir die Ehre zu, diese konstituierende Sitzung zu eröffnen. Deshalb darf ich nun kurz meine Gedanken an Sie richten. Gleichzeitig mit dem neuen Amtsjahr beginnt heute die vierjährige Legislaturperiode bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen 2019. Oft wird gesagt, nach den

Wahlen sei vor den Wahlen. Ich hoffe sehr, dass der nächste Wahlkampf bei uns erst in einigen Jahren stattfinden wird und wir nun ungeachtet von Wahlchancen reelle und transparente Politik betreiben. Auf dieses Jahr und mit Beginn der neuen Legislatur hat sich viel verändert. Wenn Sie sich umschauchen, bemerken Sie diesen Wandel. Ein Drittel der Mitglieder des Kantonsrates ist neu. Die angepasste Verteilung der Sitze pro Gemeinde hat eine neue Sitzordnung zur Folge. Auf der Regierungsbank finden sich zwei Sitzplätze weniger und ein Fünftel der Mitglieder ist neu. An der Deckenwand ist Frau alt Landammann Koller-Bohl verewigt und das nächstfolgende Portrait ist vielleicht auch schon in Auftrag gegeben. So betrachtet ist die Hardware neu bestellt und aufgebaut. Was jetzt folgen muss, ist das Update bzw. Upgrade unserer politischen und erlasstechnischen Software. Schon mehrmals betonte ich an dieser Stelle, dass wir unsere Reformen aktiv angehen und vor allem unsere Geschäftsordnung den aktuellen Verhältnissen anpassen müssen. Seit jeher war es mein Wunsch, dass wir agieren und uns selbständig daran machen. Nach der Volksabstimmung mit der Reduktion auf fünf Regierungsratssitze wurde die Reorganisation der Regierung und Verwaltung umgehend an die Hand genommen. Leider ist es nun so, dass wir im Kantonsrat hauptsächlich darauf reagieren. Wir werden nun ebenfalls mit Expertenkommission und parlamentarischer Kommission beginnen, um in vier Jahren die Reform des Parlamentsrechts in Kraft setzen zu können. Ehrlich gesagt betrübt es mich, dass es diese lange Zeit braucht. Ich hoffe nun einfach darauf, dass dank dieser langen Dauer das Ergebnis entsprechend besser sein wird. Wie werden die folgenden vier Jahre dereinst in den Geschichtsbüchern stehen? Ich hoffe, dass wir es schaffen, in dieser Legislatur die Vorzeichen aus der Bevölkerung richtig zu deuten, die Zeichen der Zeit zu erkennen, nicht auf Zeichen und Wunder warten, sondern mutig die notwendigen Zeichen setzen. Momentan beschäftigen wir uns mit der neuen Organisation und mit Reformen, welche stark nach innen wirken. Ein solcher Reorganisationsprozess beinhaltet immer die Gefahr, dass sich die Organisation zu stark um Internes kümmert, mit sich selber beschäftigt ist und dabei den Kundenfokus sowie den Blick nach aussen verliert. Dabei ist es gerade in der momentanen Lage wichtig, dass sich unser Kanton im besten Licht präsentiert. Ihr politisches Wirken hat Wirkung nach innen, aber noch mehr nach aussen und verleiht so Appenzell Ausserrhoden ein Gesicht. Übrigens, kennen Sie das Gesicht von Appenzell Ausserrhoden? Die Appenzellerland Tourismus AG hat das Gesicht gesucht und gefunden: «Köbi», so ein Zitat aus dem Tagblatt, «ist das neue Ausserrhoder Gesicht. Mit seiner aufgestellten und direkten Art repräsentiert Köbi unsere Region am besten.» Halten Sie dieses Gesicht bzw. Ziel-Bild jeweils vor Augen, wenn Sie sich im politischen Alltag orientieren und für unseren Kanton engagieren. Deshalb rufe ich Sie auf: «Weck den Köbi in Dir! Für das stärkste Ausserrhoden aller Zeiten!».

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Kantonsrätin Eugster–Speicher und Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Vor dem Appell möchte ich kurz die Situation in der Gemeinde Trogen erläutern. Gegen die Kantonsratswahlen in der Gemeinde Trogen ist eine Beschwerde beim Obergericht hängig. Im Wahlbericht weist der Regierungsrat auf diesen Umstand hin. Gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. a) der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) dürfen Mitglieder des Kantonsrates nicht an den Verhandlungen teilnehmen solange nicht über die Gültigkeit ihrer Wahl entschieden wurde. Die Kantonsräte Sturzenegger–Trogen und Langenegger–Trogen sind daher heute nicht anwesend. Kantonsrat Langenegger–Trogen ist zurzeit Mitglied in zwei parlamentarischen Kommissionen. Das erweiterte Büro ist zum Schluss gekommen, auf Ersatzwahlen in diese Kommissionen vorläufig zu verzichten. Es gilt jetzt, das Urteil des Obergerichts abzuwarten.

Ich bitte Anja Jenny, Assistentin des Kantonsrates, den Appell durchzuführen.

Es sind 61 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr beträgt 31.

2. Wahlbericht 2015; Erwahrung der Ergebnisse

Mit Datum vom 12. Mai 2015 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Gesamterneuerungswahlen 2015 und beantragt:

Es seien alle im vorstehenden Bericht aufgeführten Wahlen, mit Ausnahme der Kantonsratswahlen in der Gemeinde Trogen, anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Meier-Gais: Da zum Antrag des Regierungsrates keine Wortmeldungen erfolgen, kommen wir zur Abstimmung. Bis das Büro des Kantonsrates vollzählig ist, stimmen wir von Hand ab. Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) hat das Büro folgende Stimmezähler bestimmt:

- Kantonsrätin Katharina Nef-Alder, Urnäsch; für den – von meiner Sicht aus – linken Block
- Kantonsrätin Susanne Lutz, Grub; für den rechten Block
- Kantonsrätin Margrit Müller-Schoch, Hundwil; für den mittleren Block

Ich bitte die Stimmezählerinnen, ihre Funktion wahrzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Vereidigung der neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Meier-Gais: Die neugewählten Kantonsräte

- Andreani Renzo, Herisau
- Erny Peter, Herisau
- Eugster Max, Herisau
- Oertle Christian, Herisau
- Raschle Walter, Schwellbrunn
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn
- Mauch-Züger Heinz, Stein
- Brunner Hans, Schönengrund
- Gantenbein Andreas, Waldstatt
- van Dam Jaap, Gais
- Bühler Daniel, Speicher
- Rohner Ueli, Heiden
- Wipf Mario, Wolfhalden

wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund der Ausübung eines anderen Behördenmandats bereits einmal vereidigt. Heute vereidigt werden deshalb nur

- Cavelti Fidel, Herisau
- Hartmann Marcel, Herisau
- Alder Urs, Teufen
- Kessler Patrick, Teufen
- Schmid Oliver, Teufen
- Zeller Peter, Teufen
- Fischer Roland, Speicher
- Wigger Annegret, Heiden

Ich bitte die Genannten, nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen. Ich bitte das Ratsplenum, sich von den Sitzen zu erheben.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Daraufhin schwören die neugewählten Kantonsratsmitglieder den Eid bzw. legen das Gelübde ab.

Meier-Gais: Ich heisse alle neugewählten Kantonsratsmitglieder ganz herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsdauer 2015/2016

Meier-Gais: Ich werde dieses Traktandum noch bis zur Wahl des Präsidiums leiten. Das erweiterte Büro schlägt die bisherige erste Vizepräsidentin, Kantonsrätin Rütsche-Fässler–Herisau, als Ratsvorsitzende vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Hierauf wird Kantonsrätin Rütsche-Fässler–Herisau mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltung zur Ratsvorsitzenden gewählt.

Meier-Gais: Ich gratuliere der neuen Kantonsratspräsidentin zu ihrer Wahl (Applaus).

Die neugewählte **Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Anwesende der Medien

Der Kantonsrat hat mich zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Ein für mich emotionaler und berührender Moment. Für das mir erwiesene Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich sehe meinem Amtsjahr mit viel Freude, aber auch mit dem nötigen Respekt entgegen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich guten Mutes bin, zusammen mit Ihnen die Herausforderungen anzunehmen und den Kanton in Würde und der Bedeutung des Kantonsrates entsprechend zu vertreten. Es ist mein Ziel, die Sitzungsleitung wie gewohnt strukturiert und effizient vorzunehmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung durch die Kollegen des Vizepräsidiums, durch den Ratschreiber, Roger Nobs, und durch die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, auf die ich jederzeit zählen darf. Dennoch ist es mir ein grosses Anliegen, dass jedem Parlamentsmitglied die entsprechende Aufmerksamkeit zu Teil wird, damit die verschiedenen Wertungen im Plenum auch eingebracht werden können und jedermann zu Wort kommen darf, um seine Ausführungen darzulegen. Dabei gilt mein besonderes Augenmerk dem respektvollen Umgang unter den Ratsmitgliedern. Wir haben in Appenzell Ausserrhoden ein sehr diszipliniertes und auch entsprechend würdevolles Parlament. Das darf ich jeweils mit Freude und Stolz feststellen, wenn ich nach einem Besuch bei anderen Schweizer Parlamenten wieder zurück im Kanton bin. Tragen wir entsprechend Sorge dazu. Es darf nicht sein, dass auch wir mit Massnahmen wie Redezeitbeschränkung, Videoübertragung aus dem Saal, Verbot von modernen Medien, Verbot des Zeitunglesens oder gar Verbot des Essens und Trinkens, wie sie in anderen Kantonen teilweise angewandt werden, reagieren müssen. Ich bin mir sicher, dass der Umgang und die Gepflogenheiten auch von den 21 neu gewählten Ratskolleginnen und -kollegen mitgetragen werden und diese schöne Appenzeller Tradition weiter bestehen bleibt.

Sieht man sich im Kantonsratssaal um, so ist augenfällig, dass der Regierungsrat infolge der Staatsleitungsreform nur noch mit fünf Regierungsratsmitgliedern vertreten ist, und dass sich dies auch in der Anzahl der Stühle und Pulte widerspiegelt. Die heutige Traktandenliste ist kurz. Es fällt jedoch auf, dass wir Mitglieder für drei neue parlamentarische Kommissionen (PKs) zu wählen haben. Beim Kantonsratsgesetz

steht der Kantonsrat in der Pflicht, sich an die Neufassung seiner eigenen rechtlichen Grundlagen zu machen und den Rahmen vorzugeben; das Büro des Kantonsrates hat für die Umsetzung des Gesetzgebungsauftrages zu sorgen. Dies im Gegensatz zu sämtlichen anderen Gesetzesvorlagen, für deren Ausarbeitung in der Regel der Regierungsrat zuständig ist und dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreitet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, freuen wir uns auf die kommenden Herausforderungen, und gehen wir sie gemeinsam an.

Wir setzen nun Traktandum 4 fort und kommen zur Wahl der Vizepräsidien für das Amtsjahr 2015/2016. Als 1. Vizepräsidenten schlägt das erweiterte Büro Kantonsrat Gut-Walzenhausen vor. Gibt es weitere Vorschläge? Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Kantonsrat Gut-Walzenhausen wird mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltung zum 1. Vizepräsidenten gewählt.

Ich gratuliere Kantonsrat Gut-Walzenhausen zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Kommen wir zur Wahl der 2. Vizepräsidentin oder des 2. Vizepräsidenten. Das erweiterte Büro schlägt Ihnen Kantonsrat Biasotto-Urnäsch vor. Gibt es weitere Vorschläge? Da keine Wortmeldungen erfolgen, kommen wir zur Wahl.

Kantonsrat Biasotto-Urnäsch wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

Ich gratuliere Kantonsrat Biasotto-Urnäsch zur Wahl, freue mich auf die Zusammenarbeit und bitte ihn, nun seinen Platz hier vorne einzunehmen.

Das Büro des Kantonsrates ist nun wieder vollständig. Bevor wir zu den weiteren Geschäften der Traktandenliste kommen, möchte ich die folgenden Mitteilungen des Büros anbringen:

- Dem erweiterten Büro gehören gemäss Meldung der Fraktionen folgende Mitglieder des Kantonsrates an:
 - FDP.Die Liberalen: Joos-Baumberger Annette, Herisau
 - SVP: Hunziker Florian, Herisau
 - CVP/EVP: Näf Norbert, Heiden
 - SP: Landolt Beat, Gais
 - Vertreter der parteiunabhängigen Mitglieder: Zuberbühler Andreas, Rehetobel
- Die Sitzordnung wurde an der erweiterten Bürositzung vom 18. Mai 2015 beschlossen. Sie haben sie mit der Sitzungseinladung erhalten, ein Exemplar finden Sie in Ihren Schubladen.
- Am 24. August 2015, dem Reservetermin für den Kantonsrat, führt die Kantonskanzlei eine Weiterbildungsveranstaltung für die Mitglieder des Kantonsrates durch. Die Einladung wird Ihnen noch vor den Sommerferien zugehen.
- Ich erinnere Sie daran, dass heute Erich Brassel anwesend ist, um die Portraitfotos für die Website zu erstellen. Der Fototermin ist für sämtliche Mitglieder des Kantonsrates Pflicht, es werden auch von den

Bisherigen neue Portraits erstellt. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich im Laufe des Tages bis spätestens 17.00 Uhr im Konferenzraum, 3. Stock, einzufinden.

- Ein Ausdruck Ihrer Daten, wie sie auf der Website veröffentlicht sind, liegt auf Ihren Pulten auf. Bitte kontrollieren Sie die Angaben und geben Sie das Blatt bis zum Ende der heutigen Sitzung der Assistentin Kantonsrat, Anja Jenny, ab. Nach der heutigen Sitzung werden wir die Anpassungen im Staatskalender sowie im Behördenverzeichnis für die Website vornehmen und in das Handbuch für die Mitglieder des Kantonsrates «roter Ordner» einarbeiten. Die aktualisierte Version des Handbuches erhalten Sie nach den Sommerferien.
- Ein Hinweis bezüglich Ersatzwahlen in PKs:
 - PK Organisationsgesetz: Die PK bleibt für eine allfällige Nachfolgevorlage – die Anpassung von kantonsrätlichen Verordnungen – bestehen. Ausgeschieden ist Alfred Stricker, Stein. Auf eine Ersatzwahl wird verzichtet.
 - PK Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV: Ausgeschieden ist Rolf Germann, Waldstatt. Auf eine Ersatzwahl wird verzichtet.
- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 23. März 2015 ist im Internet aufgeschaltet.
- Betreffend Gesetz über das Halten von Hunden und die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ist die Referendumsfrist nach der 2. Lesung am 26. Mai 2015 abgelaufen. Das fakultative Referendum wurde bei beiden Vorlagen nicht ergriffen.
- Auf Ihren Pulten finden Sie folgende Tischaufgaben: die Antwort des Regierungsrates zur Anfrage der SVP-Fraktion betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie den Flyer zur Veranstaltung der Universität St.Gallen in Kooperation mit der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen zum Thema Gesetzgebung und Oberaufsicht.
- Die neueste Auflage der Broschüre «AR in Zahlen» ist letzte Woche erschienen. Ein Exemplar liegt auf ihren Pulten auf.
- Ich freue mich, Sie im Namen der Gemeinde Herisau heute Abend zur Präsidentinnenfeier ins Casino Herisau einladen zu dürfen.

Soweit meine Mitteilungen.

5. Vereidigung der neugewählten Richterinnen und Richter Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Es sind zuerst die neugewählte Oberrichterin Michèle Gasser Aebischer und der neugewählte Oberrichter Florian Windisch zu vereidigen. Ich bitte den Ratsweibel, die beiden in den Saal zu führen.

Sehr geehrte Frau Gasser Aebischer, sehr geehrter Herr Windisch, ich begrüsse Sie zur Vereidigung. Die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden haben Sie ins Obergericht gewählt. Dazu gratulieren wir Ihnen und wünschen Ihnen viel Kraft, Augenmass und Weitblick für dieses hohe verantwortungsvolle Amt. Als Oberrichterin bzw. Oberrichter sind Sie nur Verfassung, Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet. Sie möchten beide das Gelübde ablegen. Mit dem Gelübde bezeugen Sie vor der Öffentlichkeit, dass Sie dieses wichtige Amt im Dienste des Kantons und seinen Einwohnenden nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden. Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Anschliessend legen Michèle Gasser Aebischer und Florian Windisch das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Nachdem Sie das Gelübde abgelegt haben, danke ich Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Kraft, Zeit und Fähigkeiten in Ihrer Aufgabe als Oberrichterin bzw. Oberrichter einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt. Damit ist die Vereidigung beendet. Im Namen des Kantonsrates lade ich Sie ein, im Foyer eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Selbstverständlich sind Sie auch eingeladen, die weiteren Ratsverhandlungen von der Tribüne aus zu verfolgen.

Nun kommen wir zur Vereidigung der Behördenmitglieder der Gemeinden. Folgende Personen haben sich für die heutige Vereidigung entschuldigt:

- Neff Koller Claudia, Gemeinderätin Speicher
- Bouquet Beat, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Wald

Folgende im Wahlbericht als zu vereidigen aufgeführte Personen sind bereits vereidigt:

- Stutz Roger, Gemeinderat Teufen
- Langenauer Urs, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Urnäsch

Ich bitte den Ratsweibel, die zur Vereidigung anwesenden Personen in den Saal zu führen. Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau

Albisetti Simon
Baumberger-Meile Monika
Bodenmann Hans-Walter
Kraner Tamara

Locher-Wehrlin Jeannette
Sonderegger Reto
Zellweger Roman

Mitglieder des Gemeinderats

Urnäsch: Schnyder Iwan
Thym Thomas
Hundwil: Knöpfel Johann Ulrich
Reifler Ulrich
Stein: Kölbener Florian
Schönengrund: Ackermann-Wenk Anna
Graf Nicole
Zweifel Walter
Waldstatt: Kobelt-Zuberbühler Cornelia
Teufen: Hofstetter Martin
Gais: Keiser Markus
Speicher: Bezzola Rausch Natalia
Trogen: Altherr-Sturzenegger Dorothea
Wald: Koller Eugen
Grub: Brülisauer Tobias
Züst Mathias
Heiden: Büchel Silvia
Mettler Brigitt
Wolfhalden: Schläpfer Eugen
Sieber Michel
Sonderegger Peter
Lutzenberg: Heine Zellweger Maria
Walzenhausen: Litscher Michael
Reute: Benz Michael

Mitglieder von Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen

Stein: Freytag Urs
Teufen: Staubli Willi
Gais: Bühler Joachim
Trogen: Bertsch Stefanus
Rehetobel: Bachmann Brigitte
Screta Roland
Wald: Bertschi Daniel
Grub: Rechsteiner Sibylle
Heiden: Frauenfelder Markus
Wolfhalden: Kugler Walter
Lutzenberg: Gutt Corinna
Walzenhausen: Goensch Iris
Mathys Roger
Reute: Hohl Regula

Gemeindeschreiber

Schwellbrunn: Signer Röbi
Stein: Hüni Fabian

Sie alle haben sich für den Gemeinderat, den Einwohnerrat, als Mitglied einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission oder als Gemeindeschreiber für eine haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt und Sie sind in Ihren Gemeinden gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein sogenanntes Ehrenamt zur Verfügung stellen. Sie sind bereit, Ihr Wissen, Ihre Talente und Ihre Zeit für die Gemeinschaft und für Ihre Mitmenschen einzusetzen. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie dieses wichtige Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden. Ich bitte das Ratsplenum, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Hierauf legen die anwesenden Amtspersonen den Amtseid bzw. das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler-Herisau: Nachdem Sie den Eid oder das Gelübde abgelegt haben, danke ich Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in ihre neuen Aufgaben einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. Damit ist die Vereidigung beendet. Im Namen des Kantonsrates lade ich Sie ein, im Foyer eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Selbstverständlich sind Sie auch herzlich eingeladen, die weiteren Ratsverhandlungen von der Tribüne aus zu verfolgen.

6. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsdauer 2015/2016

Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau: Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 62 und 63 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die ständigen Kommissionen. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir gehen wie folgt vor: Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden, falls kein anderer Antrag vorliegt, in globo bestätigt; die Präsidentin oder der Präsident wird einzeln bestätigt. Die Neuwahlen erfolgen einzeln. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 31. Da das Büro des Kantonsrates nun gewählt und somit komplett ist, stimmen wir ab sofort mit der elektronischen Anlage ab.

1. Staatswirtschaftliche Kommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt (FDP.Die Liberalen)
Müller-Schoch Margrit, Hundwil (parteiunabhängig)
Sturzenegger Rolf, Rehetobel (FDP.Die Liberalen)
Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg (parteiunabhängig)

Die bisherigen Mitglieder werden mit 56:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen bestätigt.

Über die neuen Mitglieder stimmen wir in alphabetischer Reihenfolge einzeln ab.

Neu werden in die Kommission gewählt:

Balmer Yves Noël, Herisau (SP)
(mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
Näf Norbert, Heiden (CVP/EVP)
(mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
Raschle Walter, Schwellbrunn (SVP)
(mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
Sittaro-Hartmann Monica, Teufen (FDP.Die Liberalen)
(mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kantonsrätin Sittaro-Hartmann–Teufen wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Präsidentin gewählt.

Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau: Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Wahl von Kantonsrat Balmer–Herisau. Die fehlende Stimme war die meinige, da ich zu Beginn vergessen habe, auch zu stimmen. Er hätte meine Stimme ebenfalls erhalten.

2. Finanzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

Bischof Edgar, Teufen (SVP)
Landolt Beat, Gais (SP)
Nef-Alder Katharina, Urnäsch (parteiunabhängig)
Frischknecht Claudia, Herisau (CVP/EVP)
Solenthaler Jürg, Wald (parteiunabhängig)

Die bisherigen Mitglieder werden mit 56:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Über die neuen Mitglieder stimmen wir in alphabetischer Reihenfolge einzeln ab.

Neu werden in die Kommission gewählt:

Fuhrer Michael, Herisau (SVP)
(mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
Kessler Patrick, Teufen (FDP.Die Liberalen)
(mit 57:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen)
Schmid Oliver, Teufen (FDP.Die Liberalen)
(mit 59:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Bischof–Teufen: Vor der Wahl ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen etwas mitzuteilen. Ich habe das Amt des Präsidenten der Finanzkommission nicht gesucht, stelle mich aber als dienstältestes Mitglied der Kommission auf Wunsch des erweiterten Büros zur Verfügung. Meine Vorgänger haben sich in den letzten Jahren nur zu finanzrelevanten Themen geäußert. Ich werde das auch so handhaben: Wenn es um Finanzen geht, werde ich mich nur im Namen der Finanzkommission äussern oder mich nicht zu Wort melden. Bei anderen Traktanden, die nichts mit Finanzen zu tun haben, erlaube ich mir – im Gegensatz zu meinen Vorgängern – mich ab und zu ebenfalls einzubringen. Dies dann aber nicht als Präsident der Finanzkommission, sondern als Kantonsrat Bischof–Teufen als Einzelmitglied. Ich bitte Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen. Sollten Sie dies nicht mittragen können, bitte ich Sie, von einer allfälligen Wahl abzusehen.

Kantonsrat Bischof–Teufen wird mit 59:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zum Präsidenten der Finanzkommission gewählt.

Egger–Speicher: Die Finanzkommission wurde mit Entscheid des erweiterten Büros um ein Mitglied auf neun Mitglieder erweitert. Es gibt – im Sinne einer Übergangslösung – sicher Gründe dafür. Es gibt aber auch Gründe dagegen. Als problematisch erachtet die SP-Fraktion insbesondere die gerade Anzahl Mitglieder, und dies bei einer Kommission, die regelmässig Anträge an den Kantonsrat stellt, also regelmässig intern Mehrheitsentscheide fällt. Die SP-Fraktion nimmt die Erweiterung der Finanzkommission zur Kenntnis, versteht diese aber klar als Übergangslösung. Irritiert hat die SP-Fraktion, dass die Aufstockung der Finanzkommission in den Unterlagen zu diesem Traktandum nicht erwähnt, geschweige denn erläutert wurde. Noch mehr irritiert hat die SP-Fraktion allerdings, dass die Kompetenz und das Verfahren zur Erweiterung einer ständigen Kommission weder in der Geschäftsordnung des Kantonsrates noch im Handbuch für Mitglieder des Kantonsrates

geregelt sind. Lediglich Art. 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) besagt, dass die Finanzkommission bei Besoldungsvorlagen «durch Beschluss des Kantonsrates» erweitert werden kann. Dies im Unterschied zu den besonderen Kommissionen. Hier sind im Handbuch die Kompetenzen zur Festlegung der Anzahl Mitglieder definiert und weitere Detailfragen ausführlich geregelt. Ich erinnere daran, dass die Erweiterung der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahre 2013 mittels eines Antrages an den Kantonsrat erfolgt ist. Die SP-Fraktion sieht in diesem Punkt Handlungsbedarf im Rahmen des Kantonsratsgesetzes.

Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau: Die Feststellungen von Kantonsrätin Egger–Speicher sind korrekt. In der Geschäftsordnung des Kantonsrates steht lediglich, dass die Finanzkommission aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Usanz waren bisher sieben Mitglieder. Bei der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde eine Ausnahme gemacht und es wurden acht Mitglieder in die Kommission gewählt. Dasselbe ist nun vorübergehend auch für die Finanzkommission vorgesehen.

3. Justizkommission

Die bisherigen Kommissionmitglieder sind:

Lenz Silvia, Gais (FDP.Die Liberalen)
Wickart Jürg, Walzenhausen (parteiunabhängig)
Federer-Fabjan Johanna, Herisau (SP)
Alder-Preisig Katrin, Herisau (FDP.Die Liberalen)

Die bisherigen Mitglieder werden mit 58:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen bestätigt.

Neu in die Kommission gewählt werden:

Cavelti Fidel, Herisau (FDP.Die Liberalen)
(mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
Eugster Anna, Speicher (CVP/EVP)
(mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen)
Reutegger Hansueli, Schwellbrunn (SVP)
(mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kantonsrat Wickart–Walzenhausen wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident bestätigt.

4. Umwelt- und Gewässerschutzkommission

Die bisherigen Kommissionmitglieder sind:

Schumann Thomas, Trogen
Mettler Ulrich, Urnäsch
Balmer Yves Noël, Herisau (SP)
Germann Rolf, Waldstatt (parteiunabhängig)
Pletscher Ernst, Reute (parteiunabhängig)

Die bisherigen Mitglieder werden mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt.

Präsidentin von Amtes wegen ist: Regierungsrätin Marianne Koller-Bohl, Direktorin Departement Bau und Umwelt

Meier–Herisau: Wie wir aus den Unterlagen des erweiterten Büros zu den Wahlen der ständigen Kommissionen erfahren haben, wird die Delegation für interregionale Zusammenarbeit (DIRZ) in Zukunft nicht mehr als eigenständige Kommission geführt. Daher werden wir heute auch keine Mitglieder wählen. Ich bin darüber sehr erstaunt. Am 18. Mai 2014 hat das Stimmvolk von Appenzell Ausserrhoden der Kantonsverfassungsrevision zur Staatsleitung zugestimmt. Ein Aspekt waren die Aussenbeziehungen, welche nach dem Edikt von Kantonsrat und Regierungsrat eigenständig wahrgenommen werden sollen. So ist Art. 74^{bis} in der Kantonsverfassung (bGS 111.1) neu aufgenommen worden, welcher lautet:

¹ Der Kantonsrat wirkt an der Gestaltung der Aussenbeziehungen mit.

² Er genehmigt oder kündigt interkantonale und internationale Verträge. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

³ Er begleitet Vorhaben zur interkantonalen oder internationalen Zusammenarbeit.

Die DIRZ war bis jetzt durch vier mehrjährige Mitglieder und die Kantonsratspräsidentin oder den Kantonsratspräsidenten sowie den Ratschreiber zusammengesetzt. So war gewährleistet, dass eine Kontinuität der Mitglieder vorhanden war und die Kontakte mit den anderen Kantonen und Nachbarländern auch über Jahre gepflegt werden konnten. Unsere Amtskollegen haben ebenfalls mehrjährige Delegationen oder Büromitglieder, welche länger im Büro verbleiben, als dies bei uns der Fall ist. Mit dem Ausscheiden von Alt-Kantonsrätin Edith Beeler und Kantonsrat Ivo Müller sel. aus der Delegation würde nur noch Kantonsrätin Lutz–Grub als mehrjähriges Mitglied verbleiben. Daher hätten nun neue Mitglieder ernannt werden sollen. Dies ist aber kaum ein Grund, diese Aufgabe des Kantonsrates an das Büro zu delegieren. Die Zusammensetzung im Büro wechselt jährlich und jedes Mitglied ist maximal drei Jahre im Büro. Daher kann hier nicht von Kontinuität und Nachhaltigkeit gesprochen werden. Wenn der Kantonsrat die Aussenbeziehungen als seine Aufgabe wahrnehmen will, kann dies in Zukunft nicht alleine durch das Büro des Kantonsrates erledigt werden. Ich bestreite nicht, dass das Büro auch einen gewichtigen Anteil daran erbringen kann, empfinde die Auflösung der eigenständigen DIRZ aber als klaren Rückschritt. Ich verzichte auf einen Antrag, erwarte aber, dass dieses Thema bei der Erarbeitung des Kantonsratsgesetzes diskutiert und geregelt wird. Noch eine Frage an das Büro: Wie will das Büro Kontinuität und Nachhaltigkeit über die nächsten Jahre bezüglich der Aussenbeziehungen erreichen? Oder beurteilt das Büro diese Arbeit eher als gemütliches Beisammensein mit gleichgesinnten Nachbarn?

Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau: Es handelt sich um einen Entscheid des erweiterten Büros, der genau abgewogen wurde. Kantonsrat Meier–Herisau hat selbst erwähnt, dass viele bisherige Mitglieder der DIRZ nicht mehr zur Verfügung stehen. Alt-Kantonsratspräsident René Rohner war von Amtes wegen dabei, Alt-Kantonsrätin Edith Beeler ist ausgeschieden und Ivo Müller ist verstorben. Indem das Büro des Kantonsrates vertreten ist, wird Kontinuität gewährleistet. In anderen Kantonen sind ebenfalls oft die Mitglieder respektive das Präsidium des Büros vertreten. Die DIRZ dient vor allem der Netzwerkpflege und diese besteht nun mal unter den Präsidien. Es werden Resolutionen verabschiedet, mit welchen als Gremium eine Sache unterstützt wird. Auch diesbezüglich ist es oftmals so, dass die Mitglieder der entsprechenden Büros zuständig sind. Sind vier oder mehr Personen in der DIRZ vertreten, besteht zudem die Problematik, dass bei einer Dreierdelegation jemand von der Teilnahme an Sitzungen ausgeschlossen werden muss – obwohl diese nur zweimal jährlich stattfinden –, da das Präsidium sowie der Ratschreiber von Amtes wegen gesetzt sind.

7. Datenschutzkontrollorgan; Wahl Amtsdauer 2015–2019

Mit Bericht vom 26. Februar 2015 beantragt die Justizkommission, Dr. Urs Glaus, St.Gallen, als Datenschutzkontrollorgan zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Gemäss Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) beträgt die Amtsdauer der kantonalen Behörden vier Jahre. Gemäss Abs. 2 erfolgen alle Wahlen für eine Amtsdauer oder für den Rest einer solchen. Für die Amtsdauer 2015–2019 ist deshalb das Datenschutzkontrollorgan zu wählen.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission: Dr. Urs Glaus ist bereits seit Jahren Datenschutzbeauftragter von Appenzell Ausserrhoden. Er nimmt regelmässig an den einberufenen Sitzungen teil und seine Arbeit ist jeweils bestens ausgewiesen und dokumentiert. Ich sehe absolut keinen Grund, Dr. Urs Glaus nicht zur Wiederwahl als Datenschutzkontrollorgan zu empfehlen. Ich bitte Sie, seine Wahl zu unterstützen.

Gewählt als Datenschutzkontrollorgan ist mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Glaus Urs, St.Gallen.

Kaffeepause: 9.30 bis 9.50 Uhr

8. Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2015; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 12. Mai 2015 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2015, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Departement Inneres und Kultur: Im Namen des gesamten Regierungsrates gratuliere ich Ihnen, sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, herzlich zur ehrenvollen Wahl. Ebenso gratuliere ich dem 1. und 2. Vizepräsidenten. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in Ihrem neuen Amt. Gratulieren möchte ich auch allen wiedergewählten oder neu gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Ich hoffe, dass wir – Regierungsrat und Kantonsrat – immer den richtigen Rat zum Wohle aller finden. In diesem Sinn wünsche ich uns eine gute Zusammenarbeit hier in diesem ehrwürdigen Saal, in allen gemeinsamen Sitzungen und überall dort im Land, wo das kooperative Zusammenwirken der beiden staatsleitenden Behörden gefragt und gefordert ist.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Sach- und Terminplanung. Sie erstreckt sich über vier Jahre und der Regierungsrat legt Ihnen heute die Planung 2012–2016, Stand Juni 2015, vor. Die Verantwortung liegt beim Regierungsrat. Wichtig ist aber, dass der Kantonsrat Kenntnis vom aktuellen Stand hat, damit eine kooperative Zusammenarbeit möglich wird. Das geschieht jeweils am Anfang eines neuen Amtsjahres. Das Konzept wurde beibehalten. Nach wie vor soll ein detaillierter SOLL/IST-Vergleich einen langfristigen Überblick verschaffen. Der Sach- und Terminplan umfasst eine fixe Dauer von vier Jahren. Wie bereits im letzten Jahr sind auch neue Vorhaben in die Planung mit aufgenommen worden. So ist sichergestellt, dass die Aussagekraft auch 2015 noch gegeben ist. Es gibt verschiedene Gründe für Planungsabweichungen. Zwei möchte ich hervorheben: Einerseits die Reorganisation der kantonalen Verwaltung, die auf den 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Zurzeit befinden wir uns in einer besonderen Übergangszeit. Die sieben Departemente werden bis Ende Jahr von fünf Regierungsratsmitgliedern geführt. Andererseits verweise ich auf das Entlastungsprogramm und die Aufgabenüberprüfung, denen der Regierungsrat höchste Priorität einräumt.

Ich lade Sie zur Diskussion ein, bei Fragen geben die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates gerne Auskunft.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Bei der Beurteilung und Kommentierung eines Planungsdokuments ist der Informationsvorsprung der Exekutive und der dahinter stehenden Verwaltung am besten ersichtlich. So ist es kaum möglich, die inhaltliche Qualität der Planung wirklich seriös zu beurteilen. Ob ein Geschäft besser früher oder später, rascher oder langsamer etc. bearbeitet werden soll, kann der Regierungsrat nun wirklich besser beurteilen, als wir es können. Wir sollten unseren Kollegen diesbezüglich vertrauen – wie sie übrigens auch ihren Mitarbeitern in der Verwaltung vertrauen werden. Zweitens ist zu beachten, dass sich Pläne auch ändern dürfen. Die Realität hält sich nicht immer an unsere Annahmen. Es passieren Dinge, die nicht erwartet werden konnten. Wenn der Regierungsrat Prioritäten verschiebt, manche Projekte länger dauern oder auch rascher an die Reihe kommen, so ist das aus meiner Sicht zu akzeptieren. Das ist Ausdruck der Führungsarbeit unserer Exekutive. Bei einem Aspekt sind wir aber kritisch: Wenn es um die formale Qualität der Planung geht, kann auch ohne Detailkenntnisse eine recht präzise Beurteilung abgegeben werden. Was sind unsere Erwartungen in diesem Bereich? Wir erwarten,

dass die verschiedenen Projekte klar terminiert werden, vor allem wenn diese schon lange in der Planung aufgeführt und zum Teil vom Kantonsrat schon mehrfach moniert worden sind. Dies hat der Regierungsrat unserer Ansicht nach nicht erfüllt. Das ist keine generelle Kritik – aber es ist eine. Es gibt Departemente, die ihre Hausaufgaben gemacht haben und eine handwerklich gute Planung abgeliefert haben. Es gibt aber leider auch das Gegenteil. Sicher werden wir jetzt hören, die Organisation sei gerade noch im Wandel. Das ist keine gute Ausrede, da die einzelnen Geschäfte ja nicht von der Unterstellung der einzelnen Bereiche abhängen. Meines Erachtens wurde in einigen Bereichen einfach keine gute Planungsarbeit geleistet und der Regierungsrat hat das akzeptiert – Landammann Weishaupt hat vorhin selbst ausgeführt, dass der Regierungsrat das verantwortliche Gremium sei. Dieser Mangel könnte rasch korrigiert werden. Ich hoffe, dass der Regierungsrat in der neuen schlagkräftigen Fünfer-Konfiguration das nun auch rasch tut. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist für Kenntnisnahme.

Pletscher–Reute, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist sich in ihrer Beurteilung der vorliegenden Sach- und Terminplanung bewusst, dass sich die kantonale Verwaltung und der Regierungsrat in einem Übergangsjahr befinden und die Reorganisation viele Kräfte bindet. Dies ist nach unserer Meinung spürbar und die Sach- und Terminplanung beinhaltet denn auch nur 19 Geschäfte. Vor einem Jahr waren es noch 48 Geschäfte. In der Sach- und Terminplanung des vergangenen Jahres sind die Geschäfte teils ausführlich kommentiert worden. Die Kommentare, Bemerkungen und Begründungen sind dieses Mal bedeutend kürzer ausgefallen. Man könnte den Eindruck erhalten, dass der Regierungsrat durch knappe Angaben und Kommentierung Diskussionen vermeiden möchte. Nur bei zwei Geschäften geht der Planungshorizont über das Jahr 2018 hinaus. Das sind nur zweieinhalb Jahre ab jetzt. Wieso das? Möchte der Regierungsrat selbstgemachten Zeitdruck vermeiden? Und ist er aus diesem Grund zurückhaltend bei der Bekanntgabe von angedachten Geschäften? Oder ist es doch eher die Reorganisation, welche Planungsunsicherheit entstehen liess? Jedenfalls erwarten wir, dass die nächste Sach- und Terminplanung visionärer, sprich vorausschauender daherkommt. Positiv erwähnen möchten wir, dass der Forderung der Staatswirtschaftlichen Kommission nachgelebt wird und mehrere vorläufige Verordnungen in ordentliche Gesetze überführt werden sollen. Die SP-Fraktion nimmt die vorliegende Sach- und Terminplanung zur Kenntnis.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion empfindet die Sach- und Terminplanung als kein verlässliches Instrument. Verschiedene Geschäfte wurden in der Vergangenheit vermehrt verschoben. Wir erwarten nun gespannt die Ergebnisse der Überprüfung, welche im Zuge des Regierungsprogrammes und der Neustrukturierung der regierungsrätlichen Planung erfolgt. Gerne nehme ich zu folgenden Punkten aus der Sach- und Terminplanung Stellung:

Departement Bildung: Die Totalrevision des Stipendiengesetzes wurde aus finanzpolitischen Gründen zurückgestellt. Wir erwarten nun, dass die Totalrevision nicht mehr weiter hinausgezögert wird.

Departement Gesundheit: Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel sowie das Behindertenintegrationsgesetz werden immer wieder hinausgezögert. Mit den vorliegenden Kurzbemerkungen können wir wenig anfangen und erwarten daher eine detaillierte Begründung für die Verzögerungen.

Departement Inneres und Kultur: Wir begrüßen, dass die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte in die Termin- und Sachplanung aufgenommen wurde. Wir sind der Meinung, dass die Totalrevision möglichst schnell vorangetrieben werden muss, allenfalls wird eine Teilrevision notwendig. Weiter interessiert uns, wie der Regierungsrat das weitere Vorgehen geplant hat bzw. planen wird. Ebenfalls machen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass Themen wie stille Wahl, Wohnsitz, nicht amtliche Stimmzettel und Unterschriftspflicht des Stimmrechtsausweis in der Revision berücksichtigt werden müssen.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Sach- und Terminplanung, Stand Juni 2015, zur Kenntnis.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion kann sich den vorangehenden Voten mehrheitlich anschliessen, möchte jedoch eine Grundsatzbemerkung zum Sach- und Terminplan anbringen. Bei der Sach- und Terminplanung handelt es sich vielmehr um einen Rückblick als um einen Ausblick. Der Kantonsrat kommt heute erstmals in der neuen Zusammensetzung zusammen und wir bedauern es ausserordentlich, dass wir nicht auf die nächsten vier Jahre ausblicken können. Wir erwarten zukünftig, dass die Sach- und Terminplanung über eine längere Periode Auskunft gibt und spätestens auf die neue Legislaturperiode in vier Jahren auch ein Planungshorizont von vier Jahren aufweist. Nur so weiss der Kantonsrat, was auf ihn zukommt. Inhaltlich wurde bereits mehrfach erwähnt, dass viele Verschiebungen erfolgt sind und die Planung nicht ganz optimal ist. Diesbezüglich besteht seitens des Regierungsrates sicher noch Handlungsbedarf. Wir anerkennen jedoch, dass sich die kantonale Verwaltung derzeit in einem Transformationsprozess befindet, weswegen wir der Sach- und Terminplanung dieses Mal so zustimmen können. Gerne hören wir das Bekenntnis von Landammann Weishaupt, dass der Planungshorizont in Zukunft erweitert wird.

Wüthrich–Wolfhalden, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Vor uns liegt die Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2015. Gemäss Art. 86 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) wird diese Planung mittelfristig geführt. Unter mittelfristig wird je nach Definition ein Zeitraum von eins bis drei oder eins bis fünf Jahren verstanden. Der Kantonsrat ist sich bewusst, dass aufgrund innerer und äusserer Umstände Planabweichungen stattfinden können, wie es die dannzumalige Frau Landammann Koller-Bohl letztes Jahr an diversen Beispielen ausgeführt hatte. Auch Landammann Weishaupt hat diesem Umstand in seinem Eintretensvotum Nachdruck verliehen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt die Sach- und Terminplanung grundsätzlich zur Kenntnis, möchte aber gerne noch eine uns wesentliche Frage an den Regierungsrat stellen. Gemäss Art. 75 KV kann sich der Kantonsrat an der Planung soweit beteiligen, indem ihm die Sach- und Terminplanung einmal im Jahr vorgelegt wird und er darüber beraten kann. Die vorliegende Planung endet bis auf wenige Geschäfte bereits in einem Jahr. Was ist darüber hinaus geplant? Da die neue Terminplanung eine Verknüpfung darstellen muss zwischen der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung gemäss Finanzhaushaltsgesetz, sind der Gruppierung der Parteiunabhängigen die verschiedenen Planungen noch nicht klar. Was soll wann und in welchem Zeitraum verknüpft werden? Es besteht also ein Informationsbedarf und das Bedürfnis nach Transparenz. Im Zuge des Regierungsprogrammes 2016–2019 wird gemäss den Ausführungen im Bericht auch die regierungsrätliche Planung neu strukturiert und im neu zu schaffenden Regierungscontrolling eine Rolle spielen. Unsere Frage: Wäre es aus Sicht des Regierungsrates denkbar, dem Kantonsrat baldmöglichst die provisorische Planung 2017–2021 vorzulegen, damit die Meinung des Kantonsrates abgeholt werden könnte, bevor die effektive Planung verabschiedet wird? Es könnte ja durchaus sein, dass der Kantonsrat eine andere Priorisierung und Dringlichkeit von Geschäften erkennt. Damit wäre der Dialog zwischen Regierungsrat und Kantonsrat sichergestellt. Wünschenswert wäre dies auf September dieses Jahres, wenn dem Kantonsrat das Regierungsprogramm zur Kenntnis gebracht wird.

Landammann Weishaupt: Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Zum Teil haben Sie Verständnis gezeigt für Planungsunsicherheiten oder Verschiebungen, zum Teil sind Ihre Voten aber auch kritisch ausgefallen. In meinem Eintretensvotum habe ich ausgeführt, dass wir uns in einer Übergangsphase befinden. Ich meine, es handelt sich dabei um eine historische Übergangszeit. Ende Mai 2015 haben wir drei Mitglieder des Regierungsrates verabschiedet und nun ein neues Mitglied in unseren Reihen. Es erfolgte eine Reduktion der Mitglieder von sieben auf fünf und es war festzustellen, dass vor allem die scheidenden Mitglieder des Regierungsrates viele Geschäfte noch abgeschlossen haben. Das erklärt meiner Meinung auch, dass nun eine deutliche Reduktion der Anzahl Geschäfte besteht. Andererseits sind in dieser Übergangszeit die Zu-

ständigkeiten wohl klar, aber wir waren zurückhaltend, in dieser Zeit Geschäfte zu forcieren. Die Regierungsratsmitglieder müssen sich teilweise erst in ihr neues Departement einarbeiten. Bei der Sach- und Terminplanung handelt es sich um eine rollende Planung, welche jährlich aktualisiert und dem Kantonsrat vorgelegt wird. Ich gehe davon aus, dass wir bereits im nächsten Jahr eine Planung vorlegen können, welche über einen längeren Planungshorizont verfügt und mehr Planungssicherheit gibt.

Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat vor allem die formalen Kriterien kritisch beurteilt und moniert, dass die Zeitplanung zum Teil fehle. Darauf möchte ich im Moment nicht näher eingehen, es besteht in der Detailberatung die Gelegenheit, dies noch aufzugreifen. Kantonsrat Pletscher–Reute hat ebenfalls den Planungshorizont angesprochen und ich glaube, dass meine Ausführungen seine Fragen beantwortet haben. Ansonsten bitte ich Sie, in der Detailberatung einzelne Punkte nochmals aufzugreifen. Kantonsrätin Frischknecht–Herisau hat ausgeführt, die Sach- und Terminplanung sei im Moment kein verlässliches Instrument. So kritisch sehe ich das nicht. Ich würde sagen, es handelt sich im Moment um eine Übergangsplanung. Wir sind daran, dies nun nachzuholen und den Horizont zu erweitern. Ich bin zuversichtlich, dass wir Ihnen nächstes Jahr diese Sicherheit bereits geben können. Die Detailanmerkungen zu den einzelnen Departementen möchte ich an dieser Stelle nicht aufgreifen und verweise auf die Detailberatung. Kantonsrat Bischof–Teufen hat im Grundsatz angemerkt, dass es sich bei der Sach- und Terminplanung mehr um einen Rück- statt um einen Ausblick handle. Das stimmt, es sind einige Geschäfte aufgeführt, welche abgeschlossen werden konnten. Andererseits fehlen Geschäfte, welche noch bevorstehen. Es trifft jedoch nicht zu, dass sich der Regierungsrat nicht in die Bücher schauen lassen will. Wir streben eine verlässliche Planung an und warten deshalb im Moment noch zu. Ich möchte es nochmals betonen: Es handelt sich um eine rollende Planung und in dieser Übergangszeit besteht eine besondere Situation – wir werden nächstes Jahr nachdoppeln können. Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden hat von der Sach- und Terminplanung grundsätzlich Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit der Verknüpfung aller Planungen hat er einige Fragen aufgeworfen und auf den Informationsbedarf hingewiesen. Dabei hat er vor allem das Regierungsprogramm und das Regierungcontrolling erwähnt. Ich nehme seine Anliegen gerne entgegen, wir werden sie prüfen. Ich bin aber nicht sicher, ob wir bereits eine Verknüpfung mit dem Regierungsprogramm machen können – wir werden das aber bald nachholen.

Detailberatung.

Pletscher–Reute: Auf S. 3 wird unter Punkt 2.2, Finanzausgleichsgesetz, Teilrevision, in den Bemerkungen darauf hingewiesen, dass das Geschäft aufgeschoben wurde, weil es mit dem Projekt «Gemeindestrukturen» koordiniert werden soll. Gerne hätte ich genauere Auskünfte darüber, wie die beiden Projekte genau zusammenhängen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Diese Frage hat eine Querverbindung zum Geschäft 8.4, Optimierung Gemeindestrukturen, auf S. 22. Zum Finanzausgleichsgesetz wurde schon früh ein Entwurf erstellt, der dort angesetzt hat, die Finanzausgleichsmechanismen in der Mindestausstattung zu korrigieren. Ein solcher fixfertiger Entwurf mit Varianten liegt vor. Im Rahmen der Diskussion zu den Gemeindestrukturen wurde dann festgestellt, dass diese in Verbindung zum Finanzausgleichsgesetz stehen müssen. Im Moment macht eine isolierte Revision des Finanzausgleichsgesetzes ohne die Strukturfragen, welche sehr umfassend sind, keinen Sinn. Die Triebfeder wird das Geschäft 8.4 sein, wie die Fragen um die Gemeindestrukturen auf Verfassungs- und Gesetzesebene in Kombination mit dem Finanzausgleich betrachtet werden.

Landolt–Gais zu Punkt 5.1, Gesetz über die Mehrwertabschöpfung, auf S. 12: Am 24. November 2011 wurde die Motion «Mehrwertabschöpfung» von Kantonsrat Willi Rohner mit 17 Mitunterzeichnenden eingereicht und am 26. März 2012 als erheblich erklärt. Also vor drei Jahren. Gemäss Sach- und Terminplanung ist vorgesehen, ein eigenes Gesetz über die Mehrwertabschöpfung zu schaffen. Es geht dabei um die Umsetzung von Bundesrecht. Erst zum Zeitpunkt der Erheblicherklärung der Motion «Mehrwertabschöpfung» wurden die Motion «Bauen konkret fördern» und das Postulat «Ortsbildschutzzonen überprüfen» eingereicht, welche am 24. September 2012 erheblich erklärt wurden. Das Postulat wurde ohne Bericht umgesetzt. Aus Sicht der SP-Fraktion muss das Gesetz über Raumplanung und Baurecht noch erheblich überarbeitet und nachgebessert werden. Deshalb können und müssen wir uns die notwendige Zeit für eine seriöse Ausarbeitung dieses Gesetzes nehmen. Unser gemeinsames Ziel ist doch, am Schluss ein gutes Gesetz zu haben. Deshalb unsere Fragen: Wieso ist nicht, wie das auch andere Kantone umgesetzt haben, vorgesehen, die Mehrwertabschöpfung ins Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht zu integrieren? Wie gross wäre die Zeitverzögerung für das Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht, wenn gleichzeitig auch die Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung aufgenommen würden? Welche Konsequenzen negativer und positiver Art resultierten aus einem solchen Vorgehen? Die SP-Fraktion will, dass dieses Vorgehen gründlich geprüft wird und dem Gesetzgebungsprozess das entsprechende Gewicht zugestanden wird. Manchmal ist es tatsächlich sinnvoller, einen Schritt zurück oder auf die Seite zu machen, um sich objektiv neu zu orientieren. Eine zeitliche Verzögerung kann auch zu einem Gewinn führen – was wir uns in diesem Fall versprechen. Der Regierungsrat hat das Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht noch nicht wie vorgesehen zuhanden der 2. Lesung verabschiedet. Damit erfolgte bereits ein erster Schritt hin zu mehr Beratungszeit.

Grob–Teufen: Mir geht es um Punkt 5.2, Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz), Teilrevision, auf S. 12. Die 2. Lesung dieses Geschäfts ist auf Oktober 2015 terminiert. Auf Stufe Regierungsrat hängt die Bauverordnung mit dem Baugesetz zusammen. Die Gemeinden wurden informiert, wie eine solche Bauverordnung aussehen kann. Ziel ist, dass Regelbauvorschriften, welche in der Hoheit der Gemeinden liegen, kantonalisiert werden. Die Reaktionen auf diese Information sind dem Regierungsrat bekannt. Für mich ist wichtig, dass bei der Behandlung und Verabschiedung des Baugesetzes hier im Kantonsrat auch klar ein Konsens bezüglich Bauverordnung besteht. Insofern sehe ich es wie mein Vorredner: Es gibt keine Zeitnot in Sachen Baugesetz. Es kann ruhig noch geschoben werden, damit wir uns die Zeit für die Bauverordnung nehmen können.

Regierungsrätin Koller–Bohl, Direktorin Departement Bau und Umwelt und Departement Volks- und Landwirtschaft: Der Kernpunkt der Fragen von Kantonsrat Landolt–Gais war, ob das Gesetz über die Mehrwertabschöpfung vorteilhafterweise in die Revision des Baugesetzes miteinbezogen würde. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass der Kantonsrat das Baugesetz in 1. Lesung behandelt hat, ohne dass die Mehrwertabschöpfung Bestandteil davon war. Sie haben also konzeptionell bereits Ja zu dieser Gesetzgebung gesagt und dass die Mehrwertabschöpfung in einem separaten Erlass behandelt wird. Kantonsrat Landolt–Gais hat sich nach den Folgen eines Aufschubs der Baugesetzrevision erkundigt. Wir müssten mit einer Verzögerung von sicher zwei Jahren rechnen. Die Folgen sind ein grosser Zeitverlust, die Gemeinden sind blockiert, sie wissen nicht, wie es weiter geht. Das Thema Ortsbildschutz ist immer latent vorhanden und das bereits im Kantonsrat Abgehandelte müsste in einer völlig neuen Debatte wieder aufgenommen werden. Zudem haben wir auch im Kantonsrat immer kommuniziert, dass das Thema Mehrwertabschöpfung gut in das Baugesetz integriert werden könnte – das wird vielerorts auch so gemacht. Vielfach wird es so gehandhabt, dass ein separater Erlass dafür erstellt wird. Der Kantonsrat ist in 1. Lesung darauf eingetreten, dass ein separater Erlass erarbeitet wird. Die Mehrwertabschöpfung kann problemlos als eigenständiges Thema in einem eigenen Erlass behandelt werden, dies im Zug der Revision des Richtplans. Der Regierungsrat wird das weitere Vorgehen demnächst beraten und beschliessen.

Bezüglich der Bauverordnung, welche wir ausnahmsweise zur Vernehmlassung an die Gemeinden gesandt haben, streben wir eine Klärung mit den Gemeinden an. Wie es üblich ist, werden wir die Bauverordnung mit der 2. Lesung des Baugesetzes vorlegen.

Andreani–Herisau: Meine Frage bezieht sich auf Punkt 7.2, Polizeigesetz, Revision, auf S. 19. Wird das Thema Littering dort abgehandelt? Mit Littering bestehen immer grössere Probleme – auch in der Gemeinde Herisau. Es wäre geschickt, wenn diese Thematik auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe aufgenommen würde.

Pletscher–Reute: Auf S. 19 und 20 wird bei den Bemerkungen zu den Punkten 7.2 und 7.3 aufgeführt, dass die Geschäfte aufgrund anderer Projekte verschoben wurden. In der Sach- und Terminplanung sind jedoch keine anderen Geschäfte ersichtlich.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Sicherheit und Justiz: Bezüglich des Polizeigesetzes sind wir an der Ausarbeitung, ein Entwurf, der demnächst in die Vernehmlassung geht, liegt vor. Dann besteht für Sie die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Die Feststellung von Kantonsrat Pletscher–Reute wurde letztes Jahr schon sinngemäss platziert. Die Ressourcen im Departement Sicherheit und Justiz reichen nicht aus, um sechs oder sieben Gesetzesvorlagen zu stämmen und wir mussten Prioritäten setzen. Eine solche Priorität ist das Registergesetz gemäss Punkt 7.4. Dieses Geschäft hat das Departement Sicherheit und Justiz letztes Jahr übernommen und es befindet sich nun in der Ämtervernehmlassung. Gemäss Zeitplan soll das Geschäft nächstens auf den Tisch gebracht werden. Wir sind der Ansicht, dass dieses Registergesetz wichtiger ist, als eine Revision des Justizgesetzes, welches nicht so offensichtliche Mängel aufweist, wie das Registergesetz. Deshalb haben wir die Priorität dort gesetzt.

Lenz–Gais: Aus den Beilagen 1 und 2 ist ersichtlich, dass das Gesetz über die politischen Rechte, welches zusammengefasst die Voraussetzungen für die Ausübung der politischen Rechte regelt, totalrevidiert werden soll. Gemäss der aktuellen Planung soll das Vernehmlassungsverfahren im nächsten Jahr durchgeführt werden, die parlamentarische Beratung ist für das Jahr 2017 vorgesehen und das neue Gesetz soll erst im Jahr 2018 in Kraft gesetzt werden. Seit dem Entscheid des Regierungsrates vom 28. April 2015 betreffend einer Stimmrechtsbeschwerde zu den Wahlen vom 12. April 2015 in der Gemeinde Heiden besteht Klarheit darüber, dass nur Personen, welche zum Zeitpunkt der Wahl ihren Wohnsitz in der fraglichen Gemeinde haben, rechtsgültig in den Gemeinderat oder das Gemeindepräsidium gewählt werden können. Diese Regelung ist sehr streng mit auswärtigen Kandidatinnen und Kandidaten. Von ihnen wird mit anderen Worten erwartet, dass sie auf gut Glück den Wohnsitz verlegen, ihre alte Wohnung verlassen und ihre Kinder von den bisherigen Schulen nehmen. Diese Regelung ist für mich äusserst unzweckmässig. Das liberale Gegenstück findet sich im Gesetz des Kantons St.Gallen. Konkret sieht es eine Wohnsitzpflicht zum Zeitpunkt der Amtsausübung vor. Ausnahmsweise lässt es der Kanton St.Gallen sogar zu, dass die gewählte Person auch nach Amtsantritt umziehen kann, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Erfüllung der Amtsgeschäfte gewährleistet ist. Meine Frage an den Regierungsrat lautet dahingehend, ob er bereit ist – im Rahmen einer allenfalls der Teilrevision vorgezogenen Gesetzesrevision –, eine Regelung einzuführen, welche derjenigen des Kantons St.Gallen entspricht. Falls Ja, bis wann kann Appenzell Ausserrhoden mit einer sachgerechten Lösung zu dieser wichtigen Thematik rechnen?

Egger–Speicher: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich eine Feststellung zu Punkt 8.1, Gesetz über die politischen Rechte, Totalrevision, auf S. 21 anbringen. In der Umschreibung ist eine Klammerbemerkung zu finden, welche Bemerkenswertes, wenn nicht eine kleine Sensation enthält. Im Zuge der Totalrevision ist

eine Variante mit der Änderung des Wahlverfahrens für den Kantonsrat ins Proporzsystem vorgesehen. Die SP-Fraktion nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

Landammann Weishaupt: Gerne überlasse ich das Wort nachher Regierungsrat Signer. An dieser Stelle ist eine einfache Bemerkung notwendig, da ich für die nächsten sieben Monate der zuständige Direktor des Departementes Inneres und Kultur sein werde. Der Regierungsrat hat die Stellvertretungslösung per 1. Juni 2015 so gestaltet, dass das Amt für Kultur zur ständigen Zusammenarbeit dem Departement Bildung zugewiesen wurde, dem zukünftigen Departement Bildung und Kultur. Bezüglich der nun aufgeworfenen Fragen zum Gesetz über die politischen Rechte ist bis Ende Jahr noch das Departement Inneres und Kultur zuständig. Allerdings befinden wir uns bereits in einer rollenden Übergabe, dieses Geschäft wurde bereits ab diesem Monat durch Regierungsrat Signer übernommen. In diesem Sinn möchte ich Ihnen bitten, die Fragen zu beantworten.

Regierungsrat Signer: Kantonsrätin Lenz–Gais spricht ein Thema an, das letzte Woche auch durch die Medien aufgeköchelt wurde. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Wohnsitzregelung im Kanton Appenzell Ausserrhoden in der Verfassung äusserst streng festgelegt ist. Wir sind bestrebt, möglichst schnell Lösungen zu finden, welche im Rahmen der geltenden Verfassung umgesetzt werden können. Im Rahmen dieser geltenden Verfassung können höchstens gewisse Ausnahmeregelungen gesucht werden. Eine Lösung, wie sie generell im Kanton St.Gallen gilt, wird in Appenzell Ausserrhoden nicht möglich sein, das kann ich Ihnen schon jetzt zuverlässig sagen. Wir sind aber an der Arbeit und suchen zeitnah nach Lösungen. Zur Feststellung der SP-Fraktion bin ich nicht ganz sicher, ob diese Freude flächendeckend ist.

Lenz–Gais: Die Ausführungen von Regierungsrat Signer überzeugen mich nicht. Ich behalte mir vor, eine Motion zu diesem Thema einzureichen. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen kurz Folgendes: Art. 62 KV regelt die Wählbarkeit in kantonale Behörden. Eine analoge Bestimmung für die Wählbarkeit in kommunale Behörden besteht nicht. Klar ist indessen, dass Art. 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12) regelt, dass das Stimmrecht am politischen Wohnsitz ausgeübt wird. Als politischer Wohnsitz gilt jene Gemeinde, in welcher der Stimmberechtigte wohnt und angemeldet ist. Diese Regelung gilt für die Wahlen im Kanton und in den Gemeinden, das legt Art. 1 Abs. 1 lit. d) des Gesetzes über die politischen Rechte fest. Wenn die Frage, wo das Stimmrecht ausgeübt wird, auf Gesetzesstufe geregelt ist, ist es auch sachgerecht, die Ausnahme des Prinzips ebenfalls auf Gesetzesstufe zu regeln.

Landammann Weishaupt: Wir haben dieses Votum gehört und nehmen es zur Kenntnis.

Meier–Herisau: Ich möchte nochmals auf das Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau zurückkommen und bitte Sie, Beilage 2 zur Hand zu nehmen. Bei der Planung von Geschäften geht es darum festzulegen, wann die Vernehmlassung stattfinden, wann der Kantonsrat das Geschäft beraten und wann die Volksdiskussion durchgeführt werden soll. Auf S. 1 ist augenfällig, dass dies im Departement Gesundheit nicht gemacht wurde. Ich bin dafür, dass solche Dinge klar ausgesprochen werden und bin der Meinung, dass im Departement Gesundheit die Aufgaben nicht erledigt wurden. Es ist wohl der Projektstart und die geplante Inkraftsetzung ersichtlich, jedoch keine Struktur dahinter, wie die Geschäfte angepackt werden sollen. Ich hoffe, dass dies nur in diesem Papier nicht kommuniziert wird und im Departement Gesundheit bereits klare Ansichten bestehen, wann die Projekte angepackt und dem Kantonsrat überwiesen werden sollen. Für uns ist wichtig zu wissen, wann wir zum Zug kommen.

Landammann Weishaupt: Ich kann Sie gut verstehen, dass Sie mit dieser Tabelle nicht ganz zufrieden sind. Wir waren in der jetzigen Situation des Übergangs eher zurückhaltend in der Verbindlichsetzung von

Terminen. Sie haben aber auch gesehen, dass zwei Gesetze in der Vernehmlassung stehen, zu welchen auch recht detaillierte Zeitpläne bestehen. Es handelt sich dabei um das Gesetz über die Pflegefinanzierung und das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Letzteres ist jedoch noch nicht terminiert, da das Büro des Kantonsrates das Datum noch nicht festgelegt hat. Zu den anderen Geschäften bestehen zwar intern klare Vorstellungen, wir haben aber bewusst darauf verzichtet, diese im Moment zu kommunizieren, damit keine falschen Erwartungshaltungen geweckt werden. Intern besteht jedoch eine Planung.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau stellt fest, dass der Rat mit Diskussion von der Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2015, Kenntnis genommen hat.

9. Kantonsratsgesetz; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 beschlossen, zur Vorbereitung des Kantonsratsgesetzes eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Bischof Edgar, Teufen, SVP
- Egger Judith, Speicher, SP
- Eugster Anna, Speicher, CVP/EVP
- Leuzinger Gilgian, Bühler, FDP.Die Liberalen
- Meier Konrad, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Pletscher Ernst, Reute, SP
- Wüthrich Stephan, Wolfhalden, parteiunabhängig
- Ersatz FDP.Die Liberalen: Joos-Baumberger Annette, Herisau
- Ersatz SVP: Zuberbühler David, Herisau
- Ersatz Gruppierung der Parteiunabhängigen: Zuberbühler Andreas, Rehetobel
- Ersatz SP: Landolt Beat, Gais
- Ersatz CVP/EVP: Ruprecht Balz, Herisau

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Leuzinger Gilgian, Bühler, FDP.Die Liberalen

Die Mitglieder werden in globo mit 54:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.

Der Präsident wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

10. Gesetz über die Pflegefinanzierung; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 beschlossen, zur Vorbereitung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt, FDP.Die Liberalen
- Frischknecht Claudia, Herisau, CVP/EVP
- Pletscher Ernst, Reute, SP
- Rohner Alexander, Heiden, SVP
- Vogel Hans-Anton, Bühler, FDP.Die Liberalen
- Wigger Annegret, Heiden, SP
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zur Präsidentin dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Frischknecht Claudia, Herisau, CVP/EVP

Die Mitglieder werden in globo mit 55:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen gewählt.

Die Präsidentin wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

11. Tourismusgesetz, Totalrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 beschlossen, zur Vorbereitung der Totalrevision des Tourismusgesetzes eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Eugster Anna, Speicher, CVP/EVP
- Friedli Hannes, Heiden, SP
- Grob Walter, Teufen, FDP.Die Liberalen
- Hunziker Florian, Herisau, SVP
- Lutz Susanne, Grub, FDP.Die Liberalen
- Nef-Alder Katharina, Urnäsch, parteiunabhängig
- Rohner Ueli, Heiden, SP

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zur Präsidentin dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Eugster Anna, Speicher, CVP/EVP

Die Mitglieder werden in globo mit 57:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen gewählt.

Die Präsidentin wird mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen gewählt.

12. Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz), Teilrevision; vorbereitende parlamentarische Kommission, Ersatzwahl eines Mitglieds

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 beschlossen, für die vorbereitende parlamentarische Kommission zur Teilrevision des Baugesetzes eine Ersatzwahl durchzuführen. Es beantragt, für den zurückgetretenen Peter Danuser, Schwellbrunn,

– Kantonsrat Peter Zeller, Teufen, SVP

in die Kommission zu wählen.

Mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Peter Zeller, Teufen, in die Kommission gewählt.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau: Wir sind bereits am Schluss der 1. Sitzung des Amtsjahres 2015/2016 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 21. September 2015 angesetzt. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: